

2024/064 –

**Öffentliche Zustellung einer Pfändungs- und Einziehungsverfügung gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ingo Peters**

Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 10.06.2024
VLST42068814/0010

Aktenzeichen:

An

Herrn

Ingo Peters

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Mittelweg 104,

47533 Kleve

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Die Pfändungs- und Einziehungsverfügung gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt,
wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren
Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu
befürchten sind.

Die Pfändungs- und Einziehungsverfügung kann bei der Stadt Emmerich am Rhein,
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 2 – Finanzen / Stadtkasse -, vom Betroffenen,
gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Schulz.

Emmerich am Rhein, den 22.07.2024

Im Auftrag

gez. Kehren

Leiter Fachbereich 2 - Finanzen

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am
Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser
Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.